

- Anlage -

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Schulze, Verena Osgyan
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 27.10.2016

Videoüberwachung in Bayern

Die im Jahr 2014 gestellte Schriftliche Anfrage Drs. 17/4409 hat gezeigt, dass es in Bayern sehr viel Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch die Behörden des Freistaates und der Kommunen sowie durch Private gibt. In den letzten Jahren ist die Zahl der Überwachungsanlagen weiter gestiegen. Die Videoüberwachung stellt regelmäßig einen Eingriff in das Recht der informationellen Selbstbestimmung dar. Um die Verhältnismäßigkeit dieser massenhaften Grundrechtseingriffe bewerten zu können, bedarf es in regelmäßigen Abständen aktueller Zahlen über das genaue Ausmaß der Überwachung. Zuletzt gab die Staatsregierung für die Jahre 2008 bis 2012 einen detaillierten Überblick sämtlicher Videoüberwachungsanlagen (vgl. Drs. 16/15571). Für die letzten vier Jahre fehlt es dagegen an aktuellen Zahlen.

Die Fragen 1, 2 und 4 sind aufgeschlüsselt nach Jahren des Berichtszeitraums 2013 bis 2016 und nach Regierungsbezirken zu beantworten. Die Fragen 3, 5 und 8 sind aufgeschlüsselt nach Jahren des Berichtszeitraums 2013 bis 2016 zu beantworten.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Kameras überwachen zu welchen Zwecken den öffentlichen Raum und öffentlich zugängliche Räume in Bayern,
 - 1.1 die durch Behörden und Einrichtungen des Freistaates Bayern betrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Gemeindegebiet und Standorten)?
 - 1.2 die durch Kommunen und Einrichtungen der Kommunen betrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Gemeindegebiet und Standorten)?
 - 1.3 die durch Private betrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Gemeindegebiet und Standorten)?
2. Wie viele Überwachungssysteme, die durch Behörden des Freistaates oder durch Kommunen oder durch Private betrieben werden, erstellen neben Bild- auch Tonaufzeichnungen, Tonübertragungen, Echtzeitübertragungen und bzw. oder Personen-/Verhaltenserkennungen (bitte aufschlüsseln nach Gemeindegebiet und Standorten)?
3. In wie vielen Fällen wurden Straftaten durch die Erkenntnisse von Videoaufnahmen in Bayern aufgeklärt (bitte aufgeschlüsselt nach zuständiger Staatsanwaltschaft und Art der Straftat)?
 - 3.1 In wie vielen und in welchen Fällen hat die Früherkennung mittels Videoüberwachung Straftaten in Bayern

erkannt und dann verhindert (bitte aufgeschlüsselt nach zuständiger Polizeidienststelle und Art der Straftat)?

4. An welchen Orten verringerte sich die Anzahl der Straftaten durch die Installation von Videoüberwachungssystemen?
 - 4.1 Wie oft wurden an diesen Orten vor und nach der Installation Straftaten begangen?
5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Freistaat Bayern für die Bereitstellung der Videoüberwachung und wie hoch sind die Kosten für die laufende Betreuung?
6. Wie lange werden die Daten der Videoüberwachung gespeichert und wem sind sie zugänglich?
7. Wie weit ist der Ausbau der Videoüberwachung in den Bahnhöfen in Bayern fortgeschritten und sind hier noch Ausbaumaßnahmen zu erwarten (bitte aufschlüsseln nach Bahnhöfen)?
8. In wie vielen Fällen gibt es Eingaben bzw. Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz, Landesamt für Datenschutzaufsicht oder der Polizei wegen unerlaubter Videoüberwachung durch Privatpersonen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 05.12.2016

Vorbemerkung:

Für die Bearbeitung der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm vom 24. September 2012 betreffend Videoüberwachung in Bayern (Drs. 16/15571) wurden sämtliche Ressorts der Staatsregierung mit den nachgeordneten Bereichen und alle Kommunen in Bayern im Rahmen eines mehrwöchigen Abstimmungsprozesses beteiligt.

Am 5. März 2013 erfolgte eine weitere Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm betreffend Aufklärung durch Videoüberwachung (Drs. 16/16654). Am 2. Oktober 2014 stellte Frau Abgeordnete Katharina Schulze eine Schriftliche Anfrage betreffend Videoüberwachung in Bayern (Drs. 17/4409). Die Fragen hier waren weitgehend inhaltsgleich mit den Fragen der Frau Abgeordneten Christine Kamm aus dem Jahr 2012. Eine aktualisierte Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Frau Abgeordnete Katharina Schulze hätte damals nur mit einer erneuten zeitaufwendigen Erhebung unter erneuter Einbeziehung sämtlicher Ressorts der Staatsregierung, der nachgeordneten Bereiche und aller Kommunen in Bayern geleistet werden können, die sich innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen

Anfrage regelmäßig zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewerkstelligen hätte lassen.

Insoweit darf im Wesentlichen auf die Antwort vom 1. Februar 2013 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm vom 24. September 2012 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 16/15571), auf die Antwort vom 19. April 2013 zur Schriftlichen Anfrage betreffend Aufklärung durch Videoüberwachung vom 5. März 2013 (vgl. Drs. 16/16554) und auf die Antwort vom 12. November 2014 auf die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 2. Oktober 2014 (vgl. Drs. 17/4409) verwiesen werden.

1. Wie viele Kameras überwachen zu welchen Zwecken den öffentlichen Raum und öffentlich zugängliche Räume in Bayern,
 - 1.1 die durch Behörden und Einrichtungen des Freistaates Bayern betrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Gemeindegebiet und Standorten)?
 - 1.2 die durch Kommunen und Einrichtungen der Kommunen betrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Gemeindegebiet und Standorten)?
 - 1.3 die durch Private betrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Gemeindegebiet und Standorten)?
2. Wie viele Überwachungssysteme, die durch Behörden des Freistaats oder durch Kommunen oder durch Private betrieben werden, erstellen neben Bild- auch Tonaufzeichnungen, Tonübertragungen, Echtzeitübertragungen und bzw. oder Personen-/Verhaltenserkennungen (bitte aufschlüsseln nach Gemeindegebiet und Standorten)?

Es wird hier auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 1. Februar 2013 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm vom 24. September 2012 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 16/15571) und vom 12. November 2014 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 2. Oktober 2014 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 17/4409) verwiesen.

Gleichwohl können an dieser Stelle die Ergebnisse von bei anderer Gelegenheit durchgeführten Abfragen zur Verfügung gestellt werden, welche zwar nicht dem gesamten Umfang der Frage nachkommen, indes Teilbereiche abdecken.

Im Februar 2016 wurden alle Regierungen gebeten, den aktuellen Bestand an Videoüberwachungseinrichtungen zur Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum mitzuteilen. Die Abfrage erstreckte sich dabei nur auf solche Videoüberwachungsanlagen, die zur Überwachung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wie Parkanlagen, Marktplätze, Busbahnhöfe o. Ä. mit der originären Zielrichtung der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eingesetzt werden. Von der Abfrage ausgenommen waren alle Videoüberwachungseinrichtungen, die im nicht-öffentlichen Bereich eingesetzt werden oder deren Einsatzschwerpunkt nicht vorrangig in der Gefahrenabwehr, sondern z. B. in der Durchsetzung des Hausrechts, in der Kontrolle betrieblicher Abläufe oder der Verkehrslenkung oder -überwachung liegt.

Hierzu ist anzumerken, dass trotz der oben genannten, sehr limitierenden Fragestellung teilweise Videoüberwachungsanlagen gemeldet wurden, deren Schwerpunkt bei erster Betrachtung eher in der Ausübung des Hausrechts anzusiedeln sein dürfte (z. B. diverse Wertstoffhöfe, Tief- und Parkgaragen, Eingangsbereiche).

Die Ergebnisse dieser Abfrage haben wir in Anlage 1 beigefügt. Die Videoüberwachungseinrichtungen, deren Einsatzzweck unzweifelhaft vorrangig in der Gefahrenabwehr auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen besteht, wurden in der Übersicht daher im Fettdruck hervorgehoben.

Bezüglich polizeilicher Videoüberwachung darf auf die Ziff. 4 ff. verwiesen werden.

3. In wie vielen Fällen wurden Straftaten durch die Erkenntnisse von Videoaufnahmen in Bayern aufgeklärt (bitte aufgeschlüsselt nach zuständiger Staatsanwaltschaft und Art der Straftat)?

- 3.1 In wie vielen und in welchen Fällen hat die Früherkennung mittels Videoüberwachung Straftaten in Bayern erkannt und dann verhindert (bitte aufgeschlüsselt nach zuständiger Polizeidienststelle und Art der Straftat)?

Es wird auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 1. Februar 2013 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm vom 24. September 2012 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 16/15571) und vom 12. November 2014 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 2. Oktober 2014 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 17/4409) verwiesen.

4. An welchen Orten verringerte sich die Anzahl der Straftaten durch die Installation von Videoüberwachungssystemen?

- 4.1 Wie oft wurden an diesen Orten vor und nach der Installation Straftaten begangen?

Es wird auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 19. April 2013 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm vom 5. März 2013 betreffend Aufklärung durch Videoüberwachung (vgl. Drs. 16/16554) und vom 12. November 2014 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 2. Oktober 2014 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 17/4409) verwiesen.

Die dort angeführten Tabellen wurden fortgeschrieben.

Polizeipräsidium Oberbayern Süd:

Örtlichkeiten	Fallzahlen im Vorjahr der Inbetriebnahme	Fallzahlen 2013	Fallzahlen 2014	Fallzahlen 2015	Fallzahlen bis 09/2016
Beginn 2009: Herbstfest Rosenheim	2008: 139	118	119	97	91
Beginn 2010: Innenstadt Rosenheim	2009: 103	120	86	62	56

Im Jahr 2016 wurde die stationäre Videoüberwachung im Innenstadtbereich Rosenheim auf einen weiteren Brennpunkt ausgeweitet. Es wurden zum August 2016 drei zusätzliche Kameras im Bereich „Hofbräu-Komplex“ installiert und in Betrieb genommen. Repräsentative Zahlen liegen daher noch nicht vor.

Im Jahr 2016 fand zudem erstmals eine temporäre Videoüberwachung während des 8. Open-Air- und Indoor-Festivals „ECHELON“ in Bad Aibling im Veranstaltungszeitraum 19. bis 21. August 2016 statt. Es wurden die drei Eingänge und der Fußgängerüberweg über die Staatsstraße 2089 überwacht. Während des Festivals ereigneten sich keine polizeirelevanten Vorfälle, die über die Videoüberwachungsanlage aufgezeichnet wurden. Da das Festivalgelände selbst nicht überwacht wurde, stellen Straftaten, die auf dem Gelände begangen wurden, keine Referenz dar.

Polizeipräsidium Niederbayern:

Örtlichkeiten	Fallzahlen im Vorjahr der Inbetriebnahme	Fallzahlen 2013	Fallzahlen 2014	Fallzahlen 2015	Fallzahlen bis 10/2016
Beginn 2008: Straubing Innenstadt	2007: 25	20	15	27	24
Beginn 2009: Straubing Gäubodenfest	2008: 77	114	92	70	49

Polizeipräsidium Unterfranken:

Örtlichkeiten	Fallzahlen im Vorjahr der Inbetriebnahme	Fallzahlen 2013	Fallzahlen 2014	Fallzahlen 2015	Fallzahlen bis 09/2016
Beginn 2004: Schweinfurt Busbahnhof	2003: 481	20	20	13	12

Polizeipräsidium Oberpfalz:

Örtlichkeiten	Fallzahlen im Vorjahr der Inbetriebnahme	Fallzahlen 2013	Fallzahlen 2014	Fallzahlen 2015	Fallzahlen bis 10/2016
Beginn 1998: Regensburg Bahnhof	1997: 108	98	145	132	114

Die im Zeitraum von 1. Juni 2012 bis 10. November 2013 in Grafenwöhr durchgeführte Videoüberwachung der dortigen „Feiermeile“ wurde mit Wirkung vom 11. November 2013 aufgrund der positiven Lageentwicklung beendet und nicht mehr fortgeführt.

Polizeipräsidium Oberbayern Nord:

Örtlichkeiten	Fallzahlen im Vorjahr der Inbetriebnahme	Fallzahlen 2013	Fallzahlen 2014	Fallzahlen 2015	Fallzahlen bis 10/2016
Beginn 2007: Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Ingolstadt	2006: 10	5	18	17	21
Beginn 2016: Herbstfest Ingolstadt	2015: 10	---	---	---	9

Polizeipräsidium München:

Örtlichkeiten	Fallzahlen im Vorjahr der Inbetriebnahme	Fallzahlen 2013	Fallzahlen 2014	Fallzahlen 2015	Fallzahlen bis 10/2016
Beginn 2004: Bahnhofplatz	2003: 1.351	1.271	1.535	1.462	1.573
Beginn 2004: Karlsplatz (Stachus)	2003: 1.429	637	653	608	516

Örtlichkeiten	Fallzahlen im Vorjahr der Inbetriebnahme	Fallzahlen 2013	Fallzahlen 2014	Fallzahlen 2015	Fallzahlen bis 10/2016
Beginn 2010: Sendlinger-Tor-Platz	2009: 314	202	187	197	208
Beginn 2001: Oktoberfest	2000: 1.795	1.646	1.453	954	XXX
Beginn 2005: Christkindlmarkt	2004: 456	245	200	20	XXX

Bei der Interpretation der Fallzahlen des Jahres 2015 für das Oktoberfest und den Christkindlmarkt muss berücksichtigt werden, dass die Sachbearbeitung eines nicht unerheblichen Teils der Straftaten, die 2015 während des Oktoberfests bzw. Christkindlmarkts begangen wurden, erst im laufenden und nächsten Jahr abgeschlossen wird und dann Niederschlag in der Statistik findet. Valide statistische PKS-Daten (PKS = Polizeiliche Kriminalstatistik) stehen erst nächstes Jahr zur Verfügung.

Die polizeiliche Videoüberwachung am Orleansplatz wurde am 26. Juni 2010 beendet. Dargestellt ist die Entwicklung der Fallzahlen nach Beendigung der Videoüberwachung für die Jahre 2011 bis August 2014.

Zusätzlich zu den o. g. Örtlichkeiten wurde erstmals im Jahr 2016 am Rosenmontag und Faschingsdienstag der Münchner Marienplatz mit insgesamt vier Kameras überwacht. Zahlen aus der Kriminalstatistik können hierfür jedoch erst nächstes Jahr angegeben werden. Zudem wäre eine Ermittlung der Vergleichszahlen der Vorjahre (begrenzt auf die zwei betreffenden Tage) mit erheblichem Aufwand verbunden.

Polizeipräsidium Mittelfranken:

Die Anzahl der Videokameras im Bereich der Königstorpassage erhöhte sich seit dem Jahr 2002 sukzessive. Aufgrund der damit verbundenen räumlichen Ausdehnung des Überwachungsbereichs, lässt sich keine Bezugsgröße bzw. eine Auswertung der Fallzahlen aus dem Vorjahr der Inbetriebnahme darstellen.

Örtlichkeiten	Fallzahlen im Vorjahr der Inbetriebnahme	Fallzahlen 2013	Fallzahlen 2014	Fallzahlen 2015	Fallzahlen bis 10/2016
Beginn 2007: Nürnberg – Plärrer	2006: 331	228	333	257	207
sukzessive 2002: Königstorpassage	---	647	714	854	1279

Seitens des Polizeipräsidiums Mittelfranken und der zuständigen Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte wurden für den Bereich „Königstor“ die Strategien zur Gefahrenabwehr wie auch zur Kriminalitätsbekämpfung im Zusammenwirken mit der Sicherheitsbehörde und der Justiz überprüft, modifiziert und zur Umsetzung gebracht. Dabei wird seit Jahresbeginn 2016 mit einem massiven Kräfteansatz der Situation vor Ort begegnet. Der Anstieg ist unter anderem deshalb einer hohen Zahl an Rauschgiftdelikten sowie zahlreichen Körperverletzungsdelikten geschuldet. Insbesondere bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität kam die Videoüberwachungstechnik in besonderem Maße zum Einsatz.

5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Freistaat Bayern für die Bereitstellung der Videoüberwachung und wie hoch sind die Kosten für die laufende Betreuung?

Es wird auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 19. April 2013 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm vom 5. März 2013 betreffend Aufklärung durch Videoüberwachung (vgl. Drs. 16/16554) und vom 12. November 2014 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 2. Oktober 2014 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 17/4409) verwiesen.

Exemplarisch kann der Kostenaufwand für die Erneuerung der Videoüberwachung am Zentralen Omnibusbahnhof in Ingolstadt im Jahr 2016 dargestellt werden.

Die Kosten beliefen sich auf rund 40.000,- Euro. Die jährlichen Stromkosten betragen rund 300,- Euro. Weiterhin fallen pro Jahr 400,- Euro Wartungskosten an. Berücksichtigt man eine 10-jährige Abschreibung, so wären als jährliche Kosten ca. 4.700,- Euro für die ZOB-Anlage zu veranschlagen.

6. Wie lange werden die Daten der Videoüberwachung gespeichert und wem sind sie zugänglich?

Wir dürfen auf unsere Antwort vom 12. November 2014 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 2. Oktober 2014 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 17/4409) verweisen.

7. Wie weit ist der Ausbau der Videoüberwachung in den Bahnhöfen in Bayern fortgeschritten und sind hier noch Ausbaumaßnahmen zu erwarten (bitte aufschlüsseln nach Bahnhöfen)?

Unter Bezugnahme auf die Antwort vom 12. November 2014 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 2. Oktober 2014 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 17/4409) wird die Videoüberwachung mit Stand November 2016 in bayerischen Großbahnhöfen in Städten über 100.000 Einwohnern dargestellt. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen existieren derzeit folgende Videoüberwachungen:

• **München**

In München sind derzeit weiterhin 58 Bahnhöfe abgedeckt, für den geplanten Ausbau auf 60 Bahnhöfe (Moosach und Unterschleißheim) ist aktuell keine Zeitangabe möglich. Im U-Bahnbereich (Stadtwerke München (SWM)/Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)) haben sich keine Änderungen zur zurückliegenden Antwort ergeben.

• **Großraum Nürnberg – Fürth – Erlangen**

Im Bereich der Deutschen Bahn AG sind in Mittelfranken nur der Hauptbahnhof Nürnberg (78 Kameras) und der S-Bahnhof Frankenstadion (83 Kameras) mit Videotechnik und Onlinezugriff für 3-S-Zentrale und Bundespolizei ausgestattet. Eine länger angekündigte Modernisierung der Videotechnik für den Hauptbahnhof Nürnberg hat aktuell begonnen. Der Abschlusstermin ist hier nicht bekannt.

Der Hauptbahnhof Fürth (4 Kameras) und der Bahnhof Erlangen (3 Kameras) sind nur an den Bahnsteigen zur

Überwachung des Zuglaufes und der regionalen Ansage videoüberwacht. Dabei handelt es sich um Kameras, die nicht aufzeichnen und auf die auch seitens der Bundespolizei nicht zugegriffen werden kann.

Im U-Bahnnetz der Städte Nürnberg und Fürth werden alle Bahnsteige und anteilig die Verteilergeschosse mit ca. 240 Kameras seitens der Verkehrsbetriebe Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) Nürnberg und infra Fürth überwacht. Dabei sind auch einige Abstellanlagen sowie Betriebsstätten einbezogen. Eine hohe Anzahl von weiteren Kameras (160) dient ausschließlich der Betriebssicherung (mit Detektion) beim automatischen U-Bahnbetrieb im unmittelbaren Gleisbereich in Nürnberg. Derzeit ist kein Sachstand zum weiteren Ausbau bekannt.

• **Augsburg**

Im Hauptbahnhof Augsburg gibt es nach wie vor keine Videoüberwachung. Der gesamte Bahnhofsbereich befindet sich immer noch im Umbau.

• **Ingolstadt**

Auch in Ingolstadt haben sich keine Änderungen zu unserer zurückliegenden Antwort im Hinblick auf den Ausbaustand mit Videoüberwachung ergeben. Gleichwohl bestehen hier Planungen einer Videoüberwachung des Vorplatzes des Hauptbahnhofs Ingolstadt durch die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG), auf die im Bedarfsfall durch die Polizei zugegriffen werden kann.

• **Würzburg**

Am Hauptbahnhof Würzburg hat sich keine Änderung zum Ausbaustand August 2014 ergeben, auch liegen hier keine Erkenntnisse über einen weiteren Ausbau vor.

• **Regensburg**

Im Hauptbahnhof Regensburg wird weiterhin keine Videoüberwachung betrieben. Es gibt lediglich eine sogenannte „Zugmeldeanlage“, die die betriebliche Sicherheit bei Ein- und Ausfahrten von Zügen an den Bahnsteigen überwacht. Die Bildqualität dieser Überwachung ist aber nach Auskunft der Bundespolizei so schlecht, dass keine Identifizierungen von Personen möglich sind.

Die Deutsche Bahn plant auf absehbare Zeit nicht, eine Videoüberwachung im Hauptbahnhof Regensburg zu installieren.

8. In wie vielen Fällen gibt es Eingaben bzw. Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz, Landesamt für Datenschutzaufsicht oder der Polizei wegen unerlaubter Videoüberwachung durch Privatpersonen?

Es wird auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 1. Februar 2013 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm vom 24. September 2013 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 16/15571) und vom 12. November 2014 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 2. Oktober 2014 betreffend Videoüberwachung in Bayern (vgl. Drs. 17/4409) verwiesen.

Bezug nehmend auf den in der Drs. 17/4409 angesprochenen Tätigkeitsbericht des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht für die Jahre 2011/2012 wurde in Anlage 2 der aktuelle Jahresbericht für die Jahre 2013/2014 auszugswise beigegeben.

Kommunale Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Regierungsbezirk	Gemeindegebiet	Standort bzw. Objekt	Betreiber bzw. Verantwortlicher	Anzahl der Kameras	Anzahl Tonübertragungen bzw. Tonaufzeichnungen	Anzahl Echtzeitübertragung	Anzahl Personen-/Verhaltenserkennung
Oberbayern							
	Ainring	Fahrradabstellanlage an der Mittelschule Mitterfelden	Gemeinde Ainring	2	0	0	0
	Ainring	Jugendtreff, Skaterplatz	Gemeinde Ainring	3	0	0	0
	Ainring	Schwimmbad	Gemeinde Ainring	4	0	0	0
	Alkötting	Tiefgarage "Am Kapellplatz"	Stadt Alkötting	3	0	0	0
	Alkötting	Tiefgarage "Am Forum"	Stadt Alkötting	7	0	0	3
	Ampfing	Rathaus u. Rathausplatz	Gemeinde Ampfing	3	0	0	7
	Babensham	Mehrgenerationengarten	Gemeinde Babensham	2	0	0	0
	Bad Reichenhall	Schrankenparkplatz P 9 / Innsbrucker Straße	Stadt Bad Reichenhall	1	0	0	0
	Bad Tölz	Vorplatz Rathaus Bad Tölz	Stadt Bad Tölz	1	0	0	1
	Beilngries	Haus des Gastes - Durchgang	Stadt Beilngries	2	0	0	0
	Berchtesgaden	Busbahnhof Berchtesgaden	RVO Niederlassung Berchtesgaden	6	0	0	0
	Berchtesgaden	Schlossplatz	Wittelsbacher Ausgleichsfond	15	0	0	0
	Bichl	Spielplatz Kinderkrippe	Gemeinde Bichl	1	0	1	15
	Burghausen	Bahnhof Burghausen Wartehalle	Stadt Burghausen	3	0	0	0
	Burgkirchen a.d.Alz	Tiefgarage Rathaus / Bürgerzentrum	Gemeinde Burgkirchen	9	1	1	0
	Burgkirchen a.d.Alz	Bürgerzentrum	Gemeinde Burgkirchen	15	1	1	0
	Dießen am Ammersee	Bahnhofsgebäude	Marktgemeinde Dießen am Ammersee	1	0	1	0

Oberbayern

Anlage 1

Regierungsbezirk	Gemeindegebiet	Standort bzw. Objekt	Betreiber bzw. Verantwortlicher	Anzahl der Kameras	Anzahl Tonübertragungen bzw. Tonaufzeichnungen	Anzahl Echtzeitübertragung	Anzahl Personen-/Verhaltenserkennung
	Dießen am Ammersee	Erweiterung auf Bahnhofsplatz Ostseite, vor öffentlichen Toilettenanlage geplant	Marktgemeinde Diessen am Ammersee	2 (geplant)		0 2 (geplant)	0
	Ebersberg	Wertstoffinsel	Detektel Klöbl mit wechselnden Standorten	1		0	0
	Egling a.d.Paar	Rathaus, Hauptstraße 31	Gemeinde Egling a.d.Paar	2		0	0
	Ehekirchen	Vorder- bzw. Rückseite Rathaus	Gde. Ehekirchen	2		0	0
	Freilassing	Rad-/Fußwegunterführung zwischen Bahnhof und Rupertusstraße;	Stadt Freilassing; Bauhof	3		0	0
	Gde. Reit im Winkl	Seegatterl, Mautstation	Gde. Reit im Winkl	2		0	0
	Geisenfeld	Jugendzentrum Geisenfeld	Stadt Geisenfeld	2		1	0
	Gemeinde Feldkirchen	Rathausplatz	Gemeinde Feldkirchen	1		0	1
	Gemeinde Feldkirchen	Tiefgarage Rathaus	Gemeinde Feldkirchen	1		0	0
	Gemeinde Feldkirchen	Eingang Tiefgarage Rathaus	Gemeinde Feldkirchen	1		0	0
	Ismaning	Tiefgarage Ortsmitte, Einfahrt	Gemeinde Ismaning	14		0	0
	Ismaning	Tiefgarage Ortsmitte, Blick auf Eingang Hallenbad und Pausenhof Mittelschule	Gemeinde Ismaning	2		0	0
	Ismaning	Außenbereich Kapelle Kolomansau	Gemeinde Ismaning	4		0	0
	Ismaning	Tiefgarage Kulturzentrum Seidl-Mühle, Parkflächen	Gemeinde Ismaning	7		0	0
	Ismaning	Bürgerpark	Gemeinde Ismaning	2		0	0
	Kochel a. See	Tourist-Info a. Bahnhof	Gemeinde Kochel a. See	3		0	0
	München	ICM - Internationales Congress Center München	Messe München GmbH	5		0	0
	München	Eingang West Messe München	Messe München GmbH	3		0	0
	München	Messehaus Messe München	Messe München GmbH	6		0	0

Oberbayern

Regierungsbezirk	Gemeindegebiet	Standort bzw. Objekt	Betreiber bzw. Verantwortlicher	Anzahl der Kameras	Anzahl Tonübertragungen bzw. Tonaufzeichnungen	Anzahl Echzeitübertragung	Anzahl Personen-/Verhaltenserkennung
Oberbayern	München	Eingang Ost Messe München	Messe München GmbH	1	0	1	0
	München	Eingang Nord Messe München	Messe München GmbH	2	0	2	0
	München	NS-Dokumentationszentrum	NS-Dokumentationszentrum	2	0	0	0
	München	Olympiapark	Olympiapark München GmbH	58	3	52	0
	Murnau	Tiefgarage Kurpark	Gemeindewerke Murnau	12	0	0	12
	Neuburg a.d. Donau	Oswaldplatz/ Attrappe	Stadt Neuburg a.d. Donau	1	0	0	0
	Neuburg a.d. Donau	Unterführung Donaubrücke/ Attrappe	Stadt Neuburg a.d. Donau	2	0	0	0
	Neumarkt-Sankt Veit	Freibad	Stadt Neumarkt-Sankt Veit	1	0	0	0
	Neuötting	Tiefgarage "Sebastianiplatz"	Stadt Neuötting	3	0	0	0
	Oberpfarrern	Wertstoffhof Birkenstraße	Gemeinde Oberpfarrern	2	0	0	0
	Oberpfarrern	Wertstoffinsel Soierweg	Gemeinde Oberpfarrern	1	0	0	0
	Planegg	Wertstoffhof, Münchner Str. 99	Gemeinde Planegg	5	0	0	0
	Pöing	P+R Anlage	Gemeinde Pöing	8	0	5	0
	Rohrbach	Landrat-von-Koch-Volksschule	Gemeinde Rohrbach	4	0	0	0
	Schönau a. Königssee	Tourist-Info am Parkplatz Königssee	Gemeinde Schönau a. Königssee	8	0	0	0
	Stadt Dachau	Parkgarage Altstadt	Stadtwerke Dachau	3	0	0	0
	Stadt Dachau	Parkgarage Unterer Markt Münchner Straße	Stadtwerke Dachau	1	0	0	0
	Stadt Traunstein	Innenhof Rathaus	Stadt Traunstein	1	0	0	0
	Stadt Traunstein	Parkgarage Rathaus, Ebene 4	Stadt Traunstein	1	0	0	0
	Stadt Traunstein	Parkgarageneinfahrt Rathaus	Stadt Traunstein	1	0	0	0
	Stadt Traunstein	Parkgaragenausfahrt Rathaus	Stadt Traunstein	1	0	0	0
	Stadt Traunstein	Parkhaus Bahnhof	Stadt Traunstein	6	0	0	0
	Stadtgebiet Rosenheim	Vorplatz des Kultur- und Kongresszentrums	Stadt, Veranstaltungs- und Kongress GmbH	2	0	2	2
	Weilheim	Amtsgericht Weilheim	Amtsgericht Weilheim, Justiz	2	0	2	2
	Wolfraatshausen	Parkplatz Loisahalle	Stadt Wolfraatshausen	1	0	1	0
	Wolnzach	ARS-Arena	Markt Wolnzach	2	0	0	2
	Wolnzach	Schwimmbad	Markt Wolnzach	5	0	5	0
Wolnzach	öffentliche Tiefgarage	Markt Wolnzach	5	0	5	0	

Anlage 1

Regierungsbezirk	Gemeindegebiet	Standort bzw. Objekt	Betreiber bzw. Verantwortlicher	Anzahl der Kameras	Anzahl Tonübertragungen bzw. Tonaufzeichnungen	Anzahl Echzeitübertragung	Anzahl Personen-/Verhaltenserkennung
Unterfranken							
Unterfranken	Bad Königshofen, LRA NES	ZOB	Stadt Bad Königshofen	6			
	Bad Neustadt, LRA NES	ZOB	Stadt Bad Neustadt	7			
	Dittelbrunn, LRA SW	Schule Dittelbrunn - Containerplatz	Gemeinde Dittelbrunn	1			
	Großostheim, LRA AB	Recyclinghof	Markt Großostheim	2			
	Haßfurt, LRA HAS	Tiefgarage, Bahnhofstraße	Stadtwerk Haßfurt	7			
	Haßfurt, LRA HAS	Freizeitzentrum, Großer Anger	Stadtwerk Haßfurt	5			
	Karlstein, LRA AB	Lindighalle Dettingen	Gemeinde Karlstein	1			
	Kleinrinderfeld, LRA WÜ	Friedhof	Gemeinde Kleinrinderfeld	1			
	Schwarzach, LRA KT	Rathausfenster Richtung Marktplatz	Gemeinde Schwarzach	1			
	Sulzfeld, LRA KT	Marktplatz, Freischankfläche	Gaststätte "Michelskeller"	1 ?		?	
Mittelfranken							
Mittelfranken	Dinkelsbühl	ZOB "Schwedenwiese"	Stadt Dinkelsbühl	1		0	0
	Feuchtwangen	Wertstoffhof Feuchtwangen (Kamera ist nur eine Attrappe)	Stadt Feuchtwangen	1		0	0
	Georgensgmünd	Synagoge, Am Anger 9	Gemeinde Georgensgmünd	5		0	0
	Georgensgmünd	ehem. Bahnhofsgebäude, Bahnhofstr. 33	Gemeinde Georgensgmünd	4		0	0
	Markt Pleinfeld	Rathaus - Überwachung Brunnen	Markt Pleinfeld	1		0	0
	Merkendorf	Spielplatz "Stadtgraben"	Stadt Merkendorf	1		0	0
Oberfranken							
Oberfranken	Coburg	Zentraler Omnibus Bahnhof ZOB	Stadt Coburg	9		0	0
	Ebermannstadt	Stadhalle Ebermannstadt	Stadt Ebermannstadt	5		0	
	Kulmbach	Fahrradgarage	Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach-	2		0	0

Regierungsbezirk	Gemeindegebiet	Standort bzw. Objekt	Betreiber bzw. Verantwortlicher	Anzahl der Kameras	Anzahl Tonübertragungen bzw. Tonaufzeichnungen	Anzahl Echzeitübertragung	Anzahl Personen-/Verhaltenserkennung
Oberfranken	Neunkirchen/Erneuth	Erneuth gegenüber jüd. Synagoge	Zweckverband Synagoge Erneuth	3	3	0	3
	Weidenberg	Bauhof Birkenstraße	Markt Weidenberg	2	0	2	0
	Weidenberg	Bahnhof Weidenberg	LRA, D R E GmbH	2	0	2	0
	Weidenberg	Grund-Mittelschule Weidenberg	Schulverband Weidenberg	2	0	2	0
Oberpfalz	Auerbach	Dreifachturnhalle	Stadt Auerbach	1	0	0	0
	Kemnath	Containerstandort "Langer Steg"	Stadt Kemnath	1	0	0	0
	Konnersreuth	Rathaus	Markt Konnersreuth	1	0	0	0
	Mühlhausen	Rathausplatz	Gemeinde Mühlhausen	1	Bewegungs- melder Ton und Bild	0	0
	Neukirchen-Balbini	Bauhof - Vorplatz	Markt Neukirchen-Balbini	1	0	0	0
	Neumarkt i.d.OPf.	Rathaus I	Stadt Neumarkt i.d.OPf.	3	0	0	0
	Neumarkt i.d.OPf.	Residenzplatz / Reitstadel	Stadt Neumarkt i.d.OPf.	1	0	1	0
	Neumarkt i.d.OPf.	Residenzplatz / Amtsgericht	Amtsgericht Neumarkt	1	0	1	0
	Neumarkt i.d.OPf.	Parkhaus Ringstraße	Stadtwerke Neumarkt	6	0	2	0
	Neumarkt i.d.OPf.	Parkhaus Rosengasse	Stadtwerke Neumarkt	11	0	2	0
	Neumarkt i.d.OPf.	Tiefgarage	Stadtwerke Neumarkt	15	0	2	0
	Neumarkt i.d.OPf.	Freibad	Stadtwerke Neumarkt	5	0	2	0
	Neumarkt i.d.OPf.	Eislaufbahn	Stadtwerke Neumarkt	5	0	2	0
	Neunburg vorm Wald	Mittelschule und Hallenbad	Stadt Neunburg vorm Wald und Stadtwerke	8	0	0	0
	Parsberg	Parkgarage	Stadt Parsberg	2	0	0	0
	Parsberg	Bahnhof	Stadt Parsberg	8	0	0	0
	Parsberg	Grill- und Zeltplatz	Touristikverband Parsberg/Stadt Parsberg	1	0	0	0
	Parsberg	Freibad Jura Mare	Stadt Parsberg	1	0	0	0
	Roding	P+R Anlage am Bahnhof	Rodinger Verkehrsbetriebe GmbH	4	0	0	0
	Schmidmühlen	Friedhof	Markt Schmidmühlen	3	1	0	0

Anlage 1

Regierungsbezirk	Gemeindegebiet	Standort bzw. Objekt	Betreiber bzw. Verantwortlicher	Anzahl der Kameras	Anzahl Tontübertragungen bzw. Tonaufzeichnungen	Anzahl Echtzeitübertragung	Anzahl Personen-/Verhaltenserkennung
Oberpfalz	Schorndorf	P+R Anlage am Bahnhof	Gemeinde Schorndorf	1	0	0	0
	Schorndorf	Schule/Turnhalle Eingangsbereich	Schulverband Schorndorf-Sattelbogen	5	0	0	0
	Schwandorf	Kreuzbergsschule	Stadt Schwandorf	2	0	2	2
	Schwandorf	Parkhaus Naab	Stadt Schwandorf	15	0	0	0
	Schwandorf	Parkhaus Rathaus	Stadt Schwandorf	3	0	3	3
	Stadt Cham	Parkhaus "Auf der Schanze"	Stadtwerke Cham	7	0	7	1
	Sulzbach-Rosenberg	Friedhofsbereich	Stadt Sulzbach-Rosenberg	4	4	0	0
	Sulzbach-Rosenberg	Synagoge	Stadt Sulzbach-Rosenberg	1	1	0	0
	Tirschenreuth	Omnibusbahnhof	Stadt Tirschenreuth	2	0	2	2
	Vilseck	Vogelturn-Marktplatz	Stadt Vilseck	3	0	0	1
Niederbayern	Arnstorf	Eingangsbereich Schwimmbad	Markt Arnstorf	1	0	0	0
	Eggenfelden	städt. Tiefgarage	Stadt Eggenfelden	1	0	0	0
	Eggenfelden	Omnibusparkplatz	Stadt Eggenfelden	1	0	0	0
	Eggenfelden	Eingangsbereich Grundschule	Stadt Eggenfelden	1	0	0	0
	Ering	Kindergarten Vorplatz	Caritas	1	0	0	0
	Grafenau	Kurpark	ZV Sport und Erholung Grafenau	2	0	0	0
	Grafenau	Kurparkpavillon	ZV Sport und Erholung Grafenau	4	0	0	0
	Osterhofen	öffentliches WC	Stadt Osterhofen	1	0	0	0
	Osterhofen	Parkhaus	Stadt Osterhofen	4	0	0	0
	Plattling	P+R Anlage in beiden Aufzügen	Stadt Plattling	2	0	0	0
	Regen	P+R Anlage Busbahnhof	Stadt Regen	1	0	0	0
	Regen	Parkdeck, Bachgasse	Stadt Regen	1	0	0	0
	Rottenburg	Ritter-Hans-Ebron-Str.2, Eingangstor	Zweckverband Rottenburger Gruppe	2	0	0	0
	Rottenburg	Pater-Wilhelm-Fink-Str.16b, Mehrzweckhalle	Stadt Rottenburg	2	0	0	0
	Simbach	städt. Tiefgarage	Stadt Simbach	1	0	0	0

Anlage 1

Regierungsbezirk	Gemeindegebiet	Standort bzw. Objekt	Betreiber bzw. Verantwortlicher	Anzahl der Kameras	Anzahl Tonübertragungen bzw. Tonaufzeichnungen	Anzahl Echtzeitübertragung	Anzahl Personen-/Verhaltenserkennung	
Niederbayern	Stadt Abersberg	Tiefgarage, v. Hazzi Straße	Stadwerke Abersberg	4	0	0	0	
	Tann	Marktplatz	Markt Tann	1	0	0	0	
	Teisnach	Busbahnhof	Markt Teisnach	3	3	3	0	
	Triftern	Eingangsbereich öffentl. Toiletten	Markt Triftern	1	0	0	0	
	Triftern	Marktbrunnen	Markt Triftern	1	0	0	0	
	Vilshofen a.d. Donau	städt. Parkhaus	Stadt Vilshofen a.d. Donau	19	0	19	0	
	Wallersdorf	Schulgelände	Markt Wallersdorf	8	0	0	8	
	Wallersdorf	Mehrgenerationensportpark	Markt Wallersdorf	4	0	0	4	
	Wallersdorf	Bahnhof - Parkplatzanlage und Spielplatz	Markt Wallersdorf	4	0	0	4	
	Gesamt:				542	18	166	66

Anlage 2

6. Tätigkeitsbericht

des Bayerischen Landesamtes
für Datenschutzaufsicht
für die Jahre
2013 und 2014



 Vorwort

Vorwort

Datenschutz und Datensicherheit waren und sind, wenn man die Resonanz in den Medien als Gradmesser heranzieht, absolute Topthemen in den letzten beiden Jahren. Die Berichte von Edward Snowden haben Menschen weltweit – auch uns – vertiefte Erkenntnisse darüber gebracht, wie mit personenbezogenen Daten umgegangen wird. Ob diese neuen Erkenntnisse und die in diesem Zusammenhang verdienstvolle Arbeit der Medien dazu geführt haben, dass Datenschutz und Datensicherheit auch bei den Bürgerinnen und Bürgern als besonders bedeutsame Themen wahrgenommen werden, wäre eine vertiefte sozialwissenschaftliche Untersuchung wert. Nach unseren täglichen Erfahrungen als Datenschutzaufsichtsbehörde werden diese Themen weiterhin eher mit Zurückhaltung wahrgenommen.

Wie sich aus den im Folgenden dargestellten statistischen Angaben ergibt, haben die Anfragen und Beschwerden im Berichtszeitraum zwar zugenommen, jedoch nicht in dem von uns auf Grund der genannten Enthüllungen erwarteten – und zugegebenermaßen auch befürchteten – Umfang. Kontrollen, die wir bei Unternehmen sowohl im Rahmen von Großprüfungen als auch fokussierten Prüfungen vorgenommen haben, zeigen, dass viele Unternehmen insbesondere die Fragen der Datensicherheit vielfach noch nicht mit der gebotenen Bedeutung angehen. Dies hatten wir nach den Medienberichten über die umfassenden Möglichkeiten der Geheimdienste und natürlich auch krimineller Hacker eigentlich erwartet. Nicht immer wird dabei gesehen, dass das Leitungspersonal von Unternehmen, die mit personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitern umgehen, nicht nur für das ökonomische Wohlergehen ihres eigenen Unternehmens Verantwortung tragen, sondern auch für den Grundrechtsschutz der betroffenen Kunden und Mitarbeiter verantwortlich sind. Personenbezogene Daten von Kunden und Mitarbeitern sind eben nicht nur Wirtschaftsgüter, wie Baustoffe oder Maschinen, sondern nach wie vor Bestandteile des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen, für deren Um-

gang andere Maßstäbe gelten. Dieses Bewusstsein bei den „verantwortlichen Stellen“ zu schaffen, d. h. bei denjenigen, die mit personenbezogenen Daten Dritter umgehen, ist eine gewaltige Herausforderung für alle Datenschutzbehörden, aber auch und insbesondere für alle betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Die Erfahrungen und insbesondere die Rückmeldungen zu unserer ersten wirklichen Großprüfung - die Untersuchung des Einsatzes von Google Analytics auf 13.404 Webseiten bayerischer Unternehmen (siehe Seite 20 des 5. Tätigkeitsberichts 2011/2012) - haben uns veranlasst, der Prüfungstätigkeit eine noch größere Bedeutung beizumessen. Grundsätzlich richten wir die Prioritäten unserer Arbeit danach aus, dass die Bearbeitung von Beschwerden Vorrang vor allen anderen Tätigkeiten hat, da hierbei konkrete Datenschutzverstöße behauptet, und, wie unsere Bearbeitung zeigt, in deutlich mehr als der Hälfte aller Fälle auch begründet behauptet wird. Soweit unsere Kapazitäten es erlauben, können wir darüber hinaus Beratungen anbieten und Prüfungen vornehmen. Insbesondere von betrieblichen Datenschutzbeauftragten wurden wir „gebeten“, in verstärktem Umfang Prüfungen vorzunehmen. Diese hätten laut ihrer Aussage zur Folge, dass bei den Geschäftsführungen der Unternehmen bekannt wird, dass es überhaupt eine Datenschutzaufsichtsbehörde gibt und dass diese hoheitliche Kompetenzen hat, die im Einzelfall auch wehtun können. Das führe im konkreten Fall dazu, dass den Anregungen und Forderungen der betrieblichen Datenschutzbeauftragten deutlich mehr Beachtung beigemessen wird. Da uns bewusst ist, dass die Prüfung von einigen hunderten Unternehmen bezogen auf den Gesamtbestand in Bayern immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann, informieren wir bei zahlreichen Vortragsveranstaltungen wie z. B. bei Industrie- und Handelskammern, Verbänden der Datenschutzbeauftragten oder sonstigen Berufsverbänden über die Prüfungen und deren wesentliche Ergebnisse, d. h. festgestellte Mängel, um die Anwesenden zu motivieren, daraus ihre eigenen Schlüsse für das eigene Unternehmen zu ziehen.

Anlage 2

Vorwort

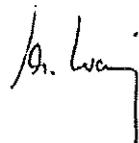
Bei der Bearbeitung der Beschwerden, bei Prüfungen oder auch Beratungen versuchen wir deutlich zu machen, auf welcher Rechtsgrundlage wir konkrete Forderungen erheben. Dabei beschränken wir uns in aller Regel darauf, nur solche Forderungen zu erheben, die wir, wenn ihnen nicht Rechnung getragen wird, durch hoheitliche Maßnahmen auch durchzusetzen versuchen. „Fundamentalistische“ Forderungen zu erheben und dann nicht durchzusetzen, schafft Rechtsunsicherheit und entspricht nicht dem Leitbild unseres Landesamtes.

Die letzten beiden Jahre waren auch geprägt durch die Diskussion um den Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung, den die Europäische Kommission am 25. Januar 2012 vorgelegt, zu dem das Europäische Parlament mit Beschluss vom 12. März 2014 Stellung genommen hat und der Europäische Rat noch intensiv darum ringt, seinen Standpunkt zu finden. Konnte man vor einigen Monaten noch den Eindruck haben, dass die Auffassungen in den Mitgliedstaaten so kontrovers sind, dass das gesamte Projekt einer neuen Datenschutzreform in Europa auf der Kippe stand, zeigte sich in den letzten Monaten insbesondere unter der italienischen Ratspräsidentschaft eine gewaltige Zunahme der Dynamik der Beratungen, so dass heute niemand mehr ernsthaft daran zweifelt, dass diese Datenschutz-Grundordnung kommen wird – sei es Ende 2015 oder Anfang 2016. Die ergebnisorientierte Dynamik der Beratungen, die insbesondere im formellen Trilog zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und dem Rat zum Ausdruck kommen wird, wenn der Rat sich auf (s)eine Auffassung verständigt hat und damit sprechfähig ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor in den Mitgliedstaaten erhebliche unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie die datenschutzrechtliche Regelung in Zukunft aussehen soll. Schon heute steht fest, dass die Bezeichnung: „Grundverordnung“, wenn sie denn so bestehen bleibt, leider zutreffend zum Ausdruck bringt, dass hier, jedenfalls im Vergleich zum Bundesdatenschutzgesetz und zahlreichen bereichsspezifischen datenschutzrechtlichen Regelungen, keine sehr detaillierte Rechtsgrundlage geschaffen werden soll. Dies wird dazu führen, dass die zwei Jahre, die derzeit als Übergangs-

zeit nach Verabschiedung der Verordnung bis zu deren Inkrafttreten vorgesehen sind, nicht nur intensiv dafür genutzt werden müssen, die nationalen Normen anzupassen, sondern dass auch verantwortliche Stellen und Datenschutzbehörden, ohne dass Letztere ihre Entscheidungskompetenz aufgeben, sich darüber verständigen sollten, wie bestimmte Regelungen der Verordnung in der Praxis umzusetzen sind. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Videoüberwachung, der Werbung, des Adresshandels und der Auskunftfeien, für die es keine konkreten Regelungen mehr geben wird, sondern lediglich eine allgemeine Grundlage für Interessensabwägungen. Dass diese Entscheidungen dann nicht mehr nur im Fokus des nationalen Rechtsverständnisses und der nationalen Rechtskultur getroffen werden können, sondern bei der Auslegung auch das Verständnis in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union heranzuziehen sein wird, ist eine Herausforderung, bei der uns zu gegebener Zeit der Europäische Gerichtshof in Luxemburg sagen wird, ob und inwieweit wir dieser gewachsen waren oder nicht.

Ernsthafte Anzeichen dafür, dass Datenschutz und Datensicherheit an Bedeutung verlieren werden, gibt es keine. Wir werden uns deshalb auch in Zukunft mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Datenschutzverstöße im nicht-öffentlichen Bereich in Bayern möglichst gar nicht entstehen, oder, wenn wir doch welche erkennen, diese abgestellt werden. Dabei verstehen wir uns wie in der Vergangenheit nicht nur als Interessenvertreter der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, sondern haben auch die berechtigten Interessen der Unternehmen im Auge, um beim Umgang mit personenbezogenen Daten eine für alle Beteiligten angemessene Praxis sicherzustellen.

Ansbach, im März 2015

Thomas Kranig
Präsident



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	4
1 Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich	10
1.1 Die bayerische Datenschutzaufsichtsbehörde	11
1.2 Gesetzliche Grundlage für die Erstellung des Tätigkeitsberichts	11
2 Allgemeiner Überblick über die Tätigkeit des BayLDA	12
2.1 Statistik	13
2.1.1 Beschwerden	13
2.1.2 Beratung	14
2.1.2.1 Beratung der Bürger/Betroffenen	14
2.1.2.2 Beratung der verantwortlichen Stellen und der betrieblichen Datenschutzbeauftragten ..	15
2.1.3 Bußgeldverfahren und Strafanträge	15
2.2 Öffentliches Register der nach § 4d meldepflichtigen automatisierten Verarbeitungen	16
2.3 Zusammenarbeit mit den anderen Datenschutzaufsichtsbehörden	17
2.4 Teilnahme und Mitwirkung bei Veranstaltungen der Wirtschaft und anderer Berufsgruppen	17
2.5 Öffentlichkeitsarbeit	17
3 Kontrollen und Prüfungen	19
3.1 Prüfungsanlass	20
3.1.1 Anlassbezogene Prüfungen	20
3.1.2 Anlasslose Prüfungen	20
3.2 Prüfungsform	21
3.2.1 Schriftliche Prüfungen	21
3.2.2 Online- und Laborprüfungen	22
3.2.3 Vor-Ort-Prüfungen (fokussiert)	22
3.3 Prüfungsgröße	23
3.3.1 Einzelprüfungen	23
3.3.2 Großprüfungen	23
3.4 Durchgeführte Prüfungen	24
3.4.1 Zahnarztpraxen und Dentallabore	24
3.4.2 Fitnessstudios	25
3.4.3 Mailserver	26
3.4.4 Autohäuser	27
3.4.5 Adobe Analytics	28
3.4.6 Mobile Applikationen (Apps)	29

Anlage 2

Inhaltsverzeichnis



3.4.7	Arztpraxen.....	30
3.4.8	Smart-TV.....	31
3.4.9	Datenschutzorganisation	32
3.4.10	Videoüberwachung	33
4	Der betriebliche Datenschutzbeauftragte	34
4.1	Auditierung der Arbeit des Datenschutzbeauftragten.....	35
4.2	Keine Meldepflicht für die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.....	35
4.3	Langfristige Erkrankung eines Datenschutzbeauftragten (Zuverlässigkeit).....	35
4.4	Einsichtnahme in Personalakten durch den Datenschutzbeauftragten	36
4.5	Keine DSB-Bestellpflicht bei normaler Videoüberwachung (Tankstelle)	36
5	Auftragsdatenverarbeitung oder Funktionsübertragung allgemein	38
5.1	Miete von Räumen und Rechnern (Housing) ist keine Auftragsdatenverarbeitung	39
5.2	Archivierung verschlüsselter Daten ist keine Auftragsdatenverarbeitung	39
5.3	Zusatzleistungen von Postunternehmen sind häufig Auftragsdatenverarbeitung.....	40
5.4	Kontrollmöglichkeit darf nicht ausgeschlossen werden.....	40
5.5	Einbindung von freien Mitarbeitern	41
5.6	Vertragliche Regelungen zum Datenschutz bei Aufgaben- oder Funktionsauslagerungen	41
6	Rund um den datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch	43
6.1	Gegenstand des Auskunftsanspruchs: personenbezogene Daten, nicht jedoch Datenträger.....	44
6.2	Anspruch auf wörtliche Wiedergabe.....	44
6.3	Auskunftsanspruch nur hinsichtlich personenbezogener Daten	45
6.4	Auskunftsanspruch hinsichtlich Standorten von Auftragsdatenverarbeitern	46
6.5	Auskunftsanspruch über Dienstleister als Empfänger von Daten	47
6.6	Kein Anspruch einer bewerteten Person gegenüber dem Betreiber einer Internet- Bewertungsplattform auf Auskunft über die Person des Bewertenden.....	47
7	Datenschutz im Internet.....	49
7.1	„Google“-Urteil des EuGH	50
7.2	International Sweep Day.....	51
7.3	Prüfung des Einsatzes von Adobe Analytics im Internetauftritt bayerischer Unternehmen.....	52
7.4	Privatfahndung in sozialen Netzwerken	53
7.5	Portale mit Bewertungsmöglichkeit	54
7.6	Keine schematisierten Datenschutzerklärungen im Internet.....	55
7.7	Tracking mit fortgeschrittenen Webtechnologien.....	57
7.8	Veröffentlichung von Fotos im Internet.....	58
7.9	Einwilligung aus Afrika.....	59
7.10	Messe-Registrierungen.....	60



Inhaltsverzeichnis

7.11	Ahnenforschung im Internet	61
7.12	Anfertigung von Fotos im Kindergarten mit anschließender Online-Bestellmöglichkeit	62
8	Rechtsanwälte.....	64
9	Versicherungswirtschaft.....	67
9.1	Erfahrungen mit der neuen Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung.....	68
9.2	Beauftragung einer Restwertbörse zwecks Ermittlung des Restwerts eines Kfz.....	68
9.3	Personenverschiedenheit von Versicherungsnehmer und versicherter Person.....	70
9.3.1	Auskunftserteilung bei Angaben mit Doppelbezug.....	70
9.3.2	Versand von Leistungsabrechnungen bei Versicherung für fremde Rechnung.....	71
9.3.3	Auskunftserteilung über medizinische Gutachten.....	71
10	Banken	72
10.1	Neues Kirchensteuer-Abzugsverfahren für Zinserträge	73
10.2	Bezahlverfahren mittels NFC-Technologie.....	73
10.3	Ausweiskopien für Banken	74
10.4	Umfang der Datenerhebung zu Geldanlagekonten (Familienstand)	75
11	Auskunfteien.....	76
11.1	Ausweiskopie bei Eigenauskünften.....	77
11.2	Verwendung der Anschrift zur Bildung eines Scorewerts.....	77
12	Werbung und Adressenhandel	79
12.1	Anwendungshinweise Werbung und Adresshandel	80
12.2	Verwendung von aus dem Internet stammenden Kontaktdaten (Homepage-Impressum)	80
12.3	Politische Wahlwerbung.....	80
12.3.1	Unzulässige Wahlwerbung durch Vereine	80
12.3.2	Zulässige personalisierte Wahlwerbung durch Parteien und andere Wahlvorschlagsträger.....	81
12.3.3	Unzulässige Wahlwerbung gegenüber Unterstützern eines Bürgerbegehrens	82
13	Handel und Dienstleistung	84
13.1	Offener E-Mail-Verteiler	85
13.2	Herausgabe von Gesellschafterlisten mit Kontaktdaten von Anlegern (oft auf Grund gerichtlicher Entscheidung).....	85
13.3	Datenschutz rund um den Personalausweis	86
13.3.1	Kopieren des Personalausweises häufig unzulässig.....	86
13.3.2	Kopieren des Personalausweises zur Erfüllung von Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz.....	87
13.3.3	Erheben der Seriennummer des Personalausweises durch Hotels.....	88
13.3.4	Hinterlegung des Personalausweises als Pfand	89

Anlage 2

Inhaltsverzeichnis



13.4	Versendung von Kontodaten mit unverschlüsselter E-Mail bei Information zur Umstellung auf SEPA-Verfahren.....	89
13.5	Fahrzeugvermietung übermittelt Name und Adresse des Mieters zwecks Einzugs norwegischer Mautforderungen.....	90
13.6	Veraltete Eigentümerdaten bei Energieversorgungsunternehmen.....	90
13.7	Übermittlung von Beratungsprotokollen von freien Finanzberatern an Finanzinstitute.....	92
14	Internationaler Datenverkehr.....	93
14.1	Binding Corporate Rules (BCR).....	94
14.2	BCR für Auftragsdatenverarbeiter – ein neues Instrument.....	99
14.3	Cloud Computing und Unterauftragserteilung.....	100
14.4	Problematik des Exports personenbezogener Daten vor dem Hintergrund der Darstellungen von Edward Snowden.....	104
15	Beschäftigtendatenschutz.....	109
15.1	Speicherdauer für krankheitsbedingte Fehlzeiten.....	110
15.2	Zweckwidrige Nutzung von Gehaltslisten zur Feststellung, ob Gewerkschaftsbeitrag bezahlt wird.....	110
15.3	Erfassung von Telefondaten durch Arbeitgeber.....	111
15.4	Nachweis der Betriebszugehörigkeit für Erhalt von Nachlässen bei Geschäften.....	111
15.5	Kopie des Führerscheins durch Arbeitgeber.....	112
15.6	Mithören von Telefongesprächen durch Arbeitgeber bei Markt- und Meinungsforschungsunternehmen.....	112
15.7	Einschaltung von Personalberatern bei Bewerbungsverfahren.....	113
16	Gesundheit und Soziales.....	115
16.1	Prüfungen von Arztpraxen.....	116
16.2	Fernwartung medizinischer Geräte mit Einschaltung von Subunternehmern.....	117
16.3	Datenübermittlung von Hilfsmittelerbringern an Krankenkassen.....	119
16.4	Datenübermittlung von Ärzten an das Versorgungsamt.....	120
16.5	Erhebung von Gesundheitsdaten durch einen Verein mittels Fragebogen.....	121
16.6	Einschaltung von ärztlichen Verrechnungsstellen.....	122
16.7	Identifizierung von Patienten mittels Foto oder Ausweiskopie.....	123
16.7.1	Identifizierung mittels Foto.....	123
16.7.2	Identifizierung mittels Ausweiskopie.....	123
16.8	GPS für Demenzkranke.....	124
16.9	Datenaustausch zwischen Zahnarztpraxen und Dentallaboren.....	124
16.9.1	Übermittlung des Patientennamens an das Dentallabor.....	125
16.9.2	Datensicherheit bei der Rechnungsversendung vom Labor an den Zahnarzt.....	125



Inhaltsverzeichnis

17 Vereine und Verbände.....	127
17.1 Veröffentlichung der Ergebnisse von Sportwettkämpfen aus dem Amateurbereich im Internet	128
17.2 Veröffentlichung des E-Mail-Verkehrs zwischen einzelnen Vereinsmitgliedern für alle Vereinsmitglieder.....	129
17.3 Zulässige Kommunikation unter Vereinsmitgliedern	130
17.4 Veröffentlichung von Kontaktdaten von Vereinsmitgliedern gegenüber anderen Vereinsmitgliedern	130
17.5 Übermittlung der Kontaktdaten von Vereinsmitgliedern an Dachverbände.....	132
17.6 Anforderung einer Urkunde im Rahmen satzungsgemäßer Aufgabenerfüllung in einem Verband.....	132
18 Wohnungswirtschaft und Mieterdatenschutz.....	134
18.1 Weitergabe von Mieterdaten in Mieterhöhungsschreiben.....	135
18.2 Verifizierung des Einkommens durch Zuleitung eines ausgefüllten „Mieterfragebogens“ an Arbeitgeber des Mieters	136
18.3 Übermittlung von Adressdaten von Wohnungseigentümern durch Verwalter einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) an die anderen Wohnungseigentümer.....	136
18.4 Einsicht in Unterlagen der Hausverwaltung durch die Revisionsabteilung der Muttergesellschaft des Hausverwaltungsunternehmens.....	137
18.5 Aushang eines Schreibens mit personenbezogenen Daten der Bewohner durch die Hausverwaltung im Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses.....	138
19 Videoüberwachung.....	140
19.1 Dashcam-Urteil VG Ansbach	141
19.2 Videoüberwachung in Geschäften der Münchner Fußgängerzone	141
19.3 Einsatz von Gesichtserkennungskameras für Marketingzwecke.....	143
19.4 Digitaler Türspion.....	143
19.5 Attrappen von Videokameras sind keine optisch-elektronischen Einrichtungen	144
19.6 Fotoabgleich bei Liftkartenbenutzern.....	145
19.7 Anwendbarkeit des BDSG bei Botschaften und Konsulaten.....	146
19.8 Orientierungshilfe zur Videoüberwachung.....	146
20 Fahrzeugdaten.....	147
20.1 Verkehrsgerichtstag 2014.....	148
20.2 Arbeitskreis Verkehr der Datenschutzaufsichtsbehörden.....	148
20.3 Was „weiß“ ein Kraftfahrzeug und wer erfährt davon? Fälle aus der Praxis	149
20.3.1 Hinweis im Display: „Kupplung kühlen“	149
20.3.2 Batteriekontrollleuchte.....	149
20.3.3 Onlinemeldung Bremsbeläge.....	149
20.3.4 Ausdruck der Fahrzeugdaten für Arbeitgeber.....	150
20.3.5 Auslesen von Fahrzeugdaten zu einem Dienstwagen.....	150

Anlage 2

Inhaltsverzeichnis



20.4	GPS-Ortung von Mietwagen.....	150
21	Informationspflichten bei Datenpannen (§ 42a BDSG, § 15a TMG)	152
21.1	Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl von Datenträgern und IT-Geräten	153
21.2	Verlust von Daten bzw. Datenträgern auf dem Transportweg	154
21.3	Hacking der Internet-Zugangsdaten bei einer Privatschule	154
21.4	Hacking der Kundendaten eines Internetshops	154
21.5	Hacking bei einem Reisebuchungsdienstleister	154
21.6	Geiselnahme von Vereinsdaten.....	155
21.7	Diebstahl einer Datensicherungsfestplatte mit Gesundheitsdaten.....	155
22	Technischer Datenschutz und IT-Sicherheit.....	156
22.1	Technische Prüfung von Apps	157
22.2	IT-Sicherheit im Kontext des Datenschutzes.....	158
22.3	IT-Sicherheitsorganisation.....	159
22.4	Verschlüsselung	160
22.5	Die Heartbleed-Lücke.....	162
22.6	Datenschutzaspekte bei Webanwendungen	162
22.7	Sicherer Umgang mit Passwörtern	164
22.8	Konfiguration von Mailservern nach dem Stand der Technik.....	165
22.9	Die richtige Konfiguration von Perfect Forward Secrecy bei SSL/TLS.....	165
22.10	Besucherstrommessung mit dem Smartphone	166
22.11	Smart-TV-Prüfungen	167
22.12	Unwirksamer Widerspruch bei Webtracking-Verfahren.....	171
22.13	Unwirksame Anonymisierung der „Custom Audiences“ von Facebook.....	172
22.14	Phishing und Malware	172
23	Bußgeldverfahren.....	174
	Stichwortverzeichnis.....	179



Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich

1

Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen
Bereich



Anlage 2

Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich



1 Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich

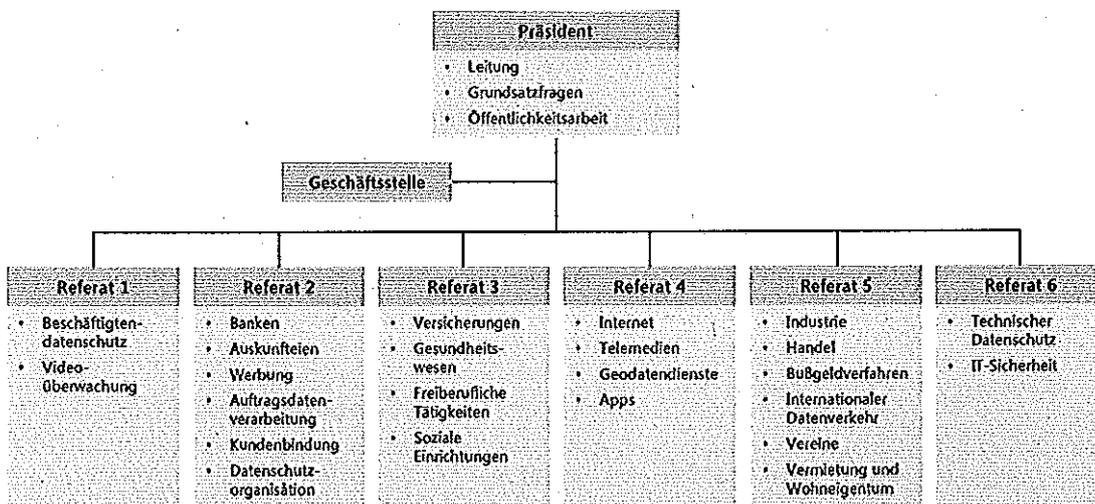
1.1 Die bayerische Datenschutzaufsichtsbehörde

Wir, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), sind für die Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich in Bayern zuständig. Wir üben diese Aufgabe neben dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, der für die Kontrolle und Beratung im öffentlichen Bereich zuständig ist, als eigenständige unabhängige Datenschutzbehörde aus.

Personelle Änderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Es sind nach wie vor auf 16 Planstellen 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

1.2 Gesetzliche Grundlage für die Erstellung des Tätigkeitsberichts

Gemäß § 38 Abs. 1 Satz 7 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hat die Aufsichtsbehörde regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre, einen Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen. Der letzte Tätigkeitsbericht für die Jahre 2011 und 2012 wurde der Öffentlichkeit am 21. März 2013 vorgestellt.





Allgemeiner Überblick über die Tätigkeit des BayLDA

2

Allgemeiner Überblick über die Tätigkeit
des BayLDA



Anlage 2

Allgemeiner Überblick über die Tätigkeit des BayLDA

2 Allgemeiner Überblick über die Tätigkeit des BayLDA

2.1 Statistik

Die Anzahl der bei uns eingegangenen Beschwerden ist im Vergleich zu den früheren Jahren deutlich gestiegen, aber nicht in einem ungewöhnlichen Ausmaß.

	2006	2007
Beschwerden	925	953
Beratungen Bürger	799	991
Beratungen Unternehmen	1733	1821
Bußgeldverfahren	53	64

Erkennbar ist, dass das Bedürfnis an Beratung sowohl für Unternehmen als auch Privatpersonen nach wie vor sehr ausgeprägt ist. Selbst wenn dies gelegentlich zu einer grenzwertigen Belastungssituation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt, betrachten wir diesen anhaltenden Trend als grundsätzlich positiv, weil wir ihn für uns so verstehen, dass diejenigen, die um Beratung nachsuchen, das Ziel haben, sich darüber zu informieren, wie sie sich gesetzeskonform verhalten können.

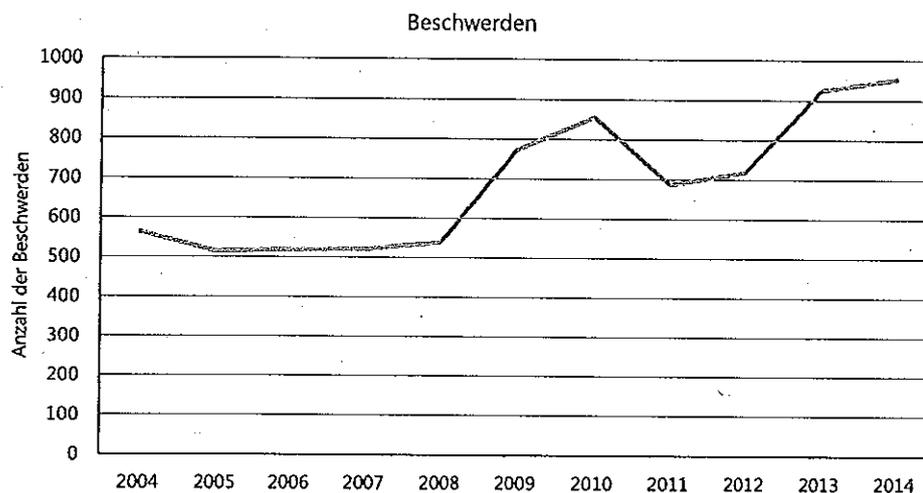
Nicht bei allen Eingaben lässt sich zu Beginn eindeutig feststellen, ob es sich um eine Beschwerde oder eine Beratungsanfrage handelt, da sich bei manchen Beschwerden erst im Lauf des Verfahrens herausstellt, dass sie lediglich

als Anfrage über die Zulässigkeit eines bestimmten Datenumgangs gemeint war. Ebenso stellt sich in anderen Fällen bei Beratungsanfragen heraus, dass diese als konkrete Beschwerde gedacht waren. Nicht immer klar ist auch bei Eingängen von Polizeibehörden, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, ob es sich dabei um neutrale Ereignismeldungen im Sinne der Anregung für ein aufsichtliches Tätigwerden oder um ein bereits eingeleitetes Ordnungswidrigkeitenverfahren handeln soll. In der Praxis bereitet dies keine Probleme, da im Laufe der Bearbeitung relativ schnell erkannt werden kann, mit welcher Zielrichtung man sich an uns gewandt hat, um dann das Verfahren in der richtigen Art und Weise weiter zu betreiben.

2.1.1 Beschwerden

Die Zahl der bei uns eingegangenen Beschwerden ist in den letzten beiden Jahren doch ein großes Stück angestiegen, aber nicht in dem außergewöhnlichen Umfang, wie wir es nach den Veröffentlichungen von Edward Snowden und den bekannt gewordenen zahlreichen Datenpannen in der ganzen Welt erwartet haben.

Wir führen dieses Ansteigen einerseits auf eine etwas gesteigerte Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger zurück und andererseits als Erfolg





Allgemeiner Überblick über die Tätigkeit des BayLDA

unseres Bemühens, im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit publik zu machen, dass es uns gibt, welche Aufgabe wir haben und dass wir im Einzelnen durchaus helfen können.

Wie schon in den vergangenen Berichten ist auch hier wieder festzustellen, dass die Beschwerden viele unterschiedliche Bereiche betreffen. Die prozentuale Zuordnung der betroffenen Themen hat sich dabei im Verhältnis zu den früheren Aufstellungen nicht wesentlich geändert.

Internet	14%
Videüberwachung	11%
IT-Sicherheit und Technik	11%
Auskunftsanspruch	9%
Internationaler Datenverkehr	9%
Werbung und Adressenhandel	8%
Versicherungswirtschaft	7%
Gesundheit und Soziales	7%
Banken	7%
Arbeitnehmer	5%
Vereine und Verbände	4%
Wohnungswirtschaft und Mieterdaten	3%
Sonstiges	5%

2.1.2 Beratung

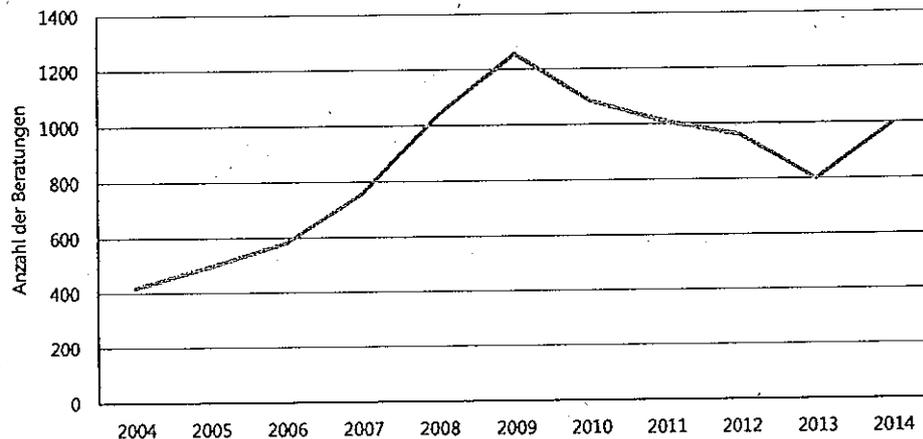
Beratungen erfordern, wie sich aus den folgenden Aufstellungen ergibt, den größten Arbeitsaufwand. Wir versuchen dabei nicht nur unsere Auffassung bekanntzugeben, sondern weisen, sofern einschlägig, auf Beschlüsse des Düsseldorfer Kreises hin, so dass die Anfragenden insoweit von einer etwas gefestigten einheitlichen Auffassung der Datenschutzaufsichtsbehörden ausgehen können.

2.1.2.1 Beratung der Bürger/Betroffenen

Die Beratung von Betroffenen ist nicht ausdrücklich im Aufgabenkatalog des § 38 BDSG für die Datenschutzaufsichtsbehörden genannt. Selbst wenn diese Beratungen, wie gerade ausgeführt, mit einem erheblichen Aufwand verbunden sind, hielten wir es für unzumutbar, diese Beratungsleistung gegenüber den Betroffenen nicht zu erbringen, zumal das Ergebnis dieser Beratungen in sehr vielen Fällen an die verantwortlichen Stellen weitergetragen und dort zu einer Änderung ihrer Praxis führen dürfte.

Die unten stehende Grafik zeigt, dass im Jahr 2014 erstmals seit fünf Jahren wieder ein deutlicher Anstieg dieser Beratungsanfragen zu verzeichnen ist, so dass wir derzeit von einer nicht unerheblichen Anzahl an Beratungsleistungen unsererseits für Betroffene bzw. Bürger sprechen können.

Beratungen Bürger/Betroffene



Anlage 2

Allgemeiner Überblick über die Tätigkeit des BayLDA



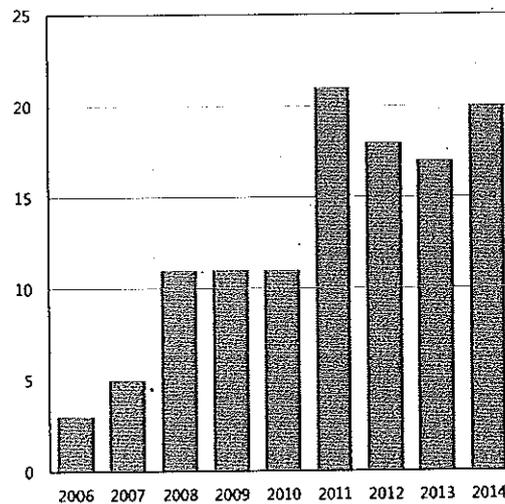
2.1.2.2 Beratung der verantwortlichen Stellen und der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Nicht nur die Anzahl der geleisteten Beratungen von verantwortlichen Stellen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten, sondern auch die Bandbreite der Art der Anfragen ist sehr groß. Manche Fragen lassen sich mit einem Telefonanruf oder einer E-Mail rasch klären. Nach wie vor erreichen uns aber in vielen Fällen Anfragen insbesondere von Anwaltskanzleien, die neue Produkte oder Verfahren vorstellen und unsere Auffassung dazu kennen lernen wollen. Eine fundierte Beratung in diesen Fällen würde ein intensives Durcharbeiten der vorgelegten Unterlagen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit den datenschutzrechtlichen Fragestellungen erfordern. Vor allem bei der technischen Begutachtung stoßen wir dabei zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Um für uns den Aufwand vertretbar zu halten und dennoch eine auch uns selbst zufriedenstellende Beratung anbieten zu können, sind wir in vielen Fällen dazu übergegangen, die Anfragenden aufzufordern, uns ihre eigene Bewertung beziehungsweise ihre Antwort auf von uns gestellte Fragen zum Beratungsgegenstand schriftlich zuzuschicken. Dadurch können wir unsere Beratung in dem einen oder anderen Fall darauf beschränken, dass wir uns dieser Beurteilung anschließen oder kurz darstellen, inwieweit wir davon abweichen. Einige Anwaltskanzleien kommunizieren schon sehr lange auf diese Art und Weise mit uns und haben bislang auch durchaus Verständnis für diese begründete Verfahrensweise gezeigt.

2.1.3 Bußgeldverfahren und Strafanträge

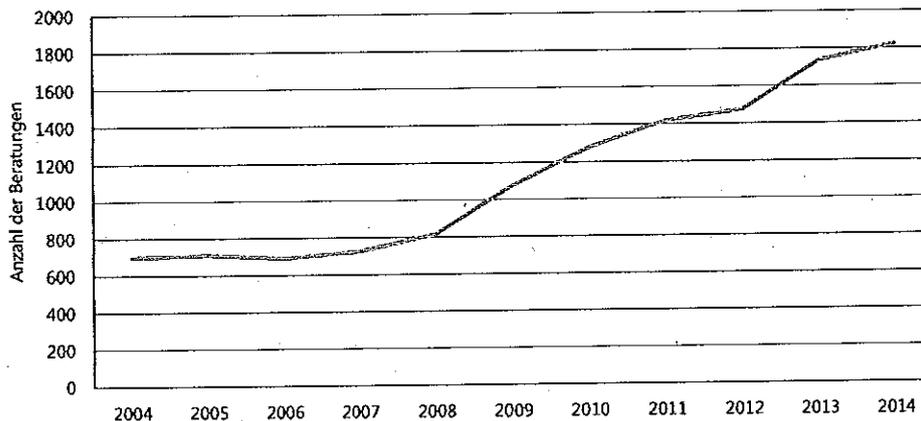
Im Berichtszeitraum haben wir insgesamt 117 Bußgeldverfahren geführt und abgeschlossen, davon 37 mit Erlass eines Bußgeldbescheides. Die Höhe der insgesamt festgesetzten Bußgelder betrug rund 200.000,- EUR (nähere Angaben siehe Kapitel 23).

Bußgeldbescheide



Konkrete Angaben über die Höhe einzelner Bußgelder machen wir nicht öffentlich, da sie zu Fehldeutungen führen könnten. Bei der Festsetzung des Bußgeldes fließen der Unrechtsgehalt und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Adressaten zusammen, so dass gleiche Bußgeldsachverhalte mit deutlich unterschiedlichen Bußgeldern belegt werden können. Zudem ist zu beachten: Für vorsätzlich

Beratungen Unternehmen





Allgemeiner Überblick über die Tätigkeit des BayLDA

begangene Ordnungswidrigkeiten ist der eröffnete Bußgeldrahmen doppelt so hoch wie für lediglich fahrlässige Verstöße.

Geldbußen wurden sowohl gegen natürliche Personen als auch – bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen – gegen Unternehmen als solche verhängt. Geldbußen gegen Unternehmen haben wir insbesondere in einer Reihe von Fällen verhängt, in denen festzustellen war, dass es an hinreichenden organisatorischen oder sonstigen Vorkehrungen der innerbetrieblichen Aufsicht im Unternehmen fehlte und es als Folge eines solchen Mangels im Unternehmen zu einem Verstoß gegen bußgeldbewehrte datenschutzrechtliche Vorschriften gekommen ist. Unternehmen sind daran zu erinnern, dass sie die Pflicht haben, durch organisatorische Vorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass es bei der betrieblichen und unternehmerischen Tätigkeit nicht zu Verstößen gegen bußgeldbewehrte Vorschriften kommt. Wie es vom Gesetz ermöglicht wird, haben wir in solchen Fällen Geldbußen gegen Unternehmen verhängt, wenn Verstöße gegen die betriebliche Aufsichtspflicht Personen zur Last zu legen waren, denen im Unternehmen oder Betrieb Leitungsaufgaben zukamen.

Strafanträge wurden von uns auch in diesem Berichtszeitraum lediglich in fünf Fällen gestellt. Festzustellen war aber, dass zahlreiche datenschutzrechtliche Strafverfahren bei Staatsanwaltschaften anhängig waren, die dann nach Feststellung, dass ein Straftatbestand nicht erfüllt war, an uns als Verwaltungsbehörde zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens in eigener Zuständigkeit abgegeben wurden.

2.2 Öffentliches Register der nach § 4d meldepflichtigen automatisierten Verarbeitungen

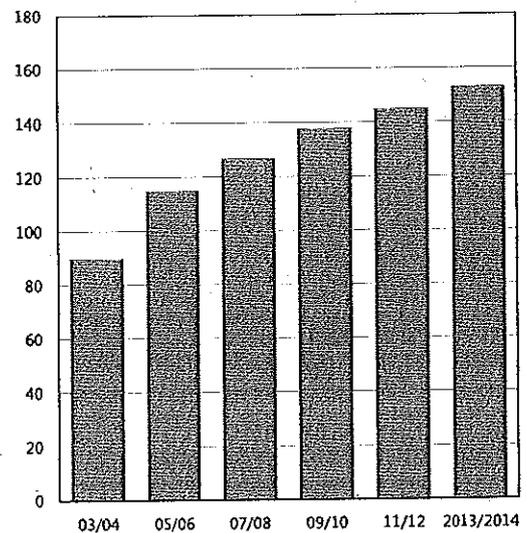
Nach § 38 Abs. 2 BDSG führen wir ein Register der nach § 4d BDSG meldepflichtigen automatisierten Verarbeitungen bei verantwortlichen Stellen in Bayern.

Im Wesentlichen sind die folgenden zwei Geschäftsfelder gegenüber uns als Datenschutzaufsichtsbehörde meldepflichtig:

- Datenspeicherung zum Zweck der Übermittlung, also der Handel mit personenbezogenen Daten, wie es bei Wirtschaftsauskunfteien und Adresshändlern der Fall ist, und
- Datenspeicherung zum Zweck der anonymisierten Übermittlung, also die Tätigkeit der Markt-, Meinungs- und Sozialforschungsinstitute.

Uns lagen zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 153 Anmeldungen aus Bayern vor. Wie auch zum Zeitpunkt des letzten Tätigkeitsberichts entfällt etwa die Hälfte dieser Anmeldungen auf Auskunfteien und Adresshändler, die andere Hälfte auf die analysierenden Institutionen der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung.

Angemeldete Unternehmen nach § 4d
(Meldepflicht)



Das bei uns geführte Register über die meldepflichtigen Unternehmen kann nach § 38 Abs. 2 Satz 2 BDSG von jedem eingesehen werden.

Anlage 2

Allgemeiner Überblick über die Tätigkeit des BayLDA



2.3 Zusammenarbeit mit den anderen Datenschutzaufsichtsbehörden

Mit den anderen Datenschutzaufsichtsbehörden arbeiten wir insbesondere in dem in der Regel zweimal jährlich tagenden „Düsseldorfer Kreis“ zusammen, um uns dort über Auslegung und Vollzugsfragen zu verständigen. Ferner nehmen wir an den ebenfalls zweimal jährlich stattfindenden Konferenzen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz) teil, selbst wenn dort ganz überwiegend datenschutzpolitische Fragestellungen diskutiert werden.

Bemühungen, diese Arbeit besser zu strukturieren und transparent zu machen, ob und in welchem Umfang gemeinsame Beschlüsse als verbindlich angesehen werden, haben ihren Niederschlag in einer Arbeitsgruppe gefunden, die eine Geschäftsordnung für die Gremien der Datenschutzbehörden erstellen soll. Möge ihr Erfolg beschieden sein.

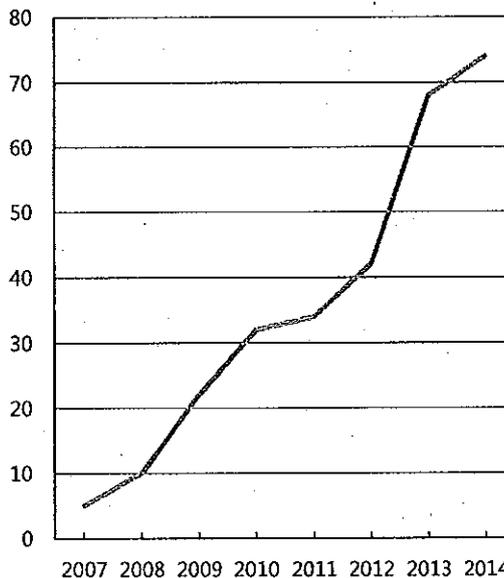
2.4 Teilnahme und Mitwirkung bei Veranstaltungen der Wirtschaft und anderer Berufsgruppen

Weiterhin als Gewinn bringend für alle Seiten betrachten wir den Erfahrungsaustausch mit den betrieblichen Datenschutzbeauftragten in den „Erf-Kreisen“, die unter der Federführung der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e. V. (GDD) in München, Nürnberg, Würzburg und Coburg zwei- bis dreimal jährlich stattfinden.

Schon fast traditionell unterstützen wir die Aktivitäten des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V. (BvD) bei dem Projekt „Datenschutz geht zur Schule“, dessen Hauptveranstaltung jährlich am zweiten Dienstag im Februar, d. h. dem Safer Internet Day, stattfindet.

Zu Vorträgen und Teilnahme an Podiumsdiskussionen wurden wir zu 142 Veranstaltungen eingeladen. Diese Einladungen, die zwar mit einem nicht unerheblichen Vorbereitungsaufwand verbunden sind, nehmen wir in aller Regel gerne an, weil wir dabei die Möglichkeit haben, unsere Sicht der Dinge darzustellen und uns in den Diskussionen ein Bild darüber zu verschaffen, ob das, was wir uns für den Umgang mit personenbezogenen Daten vorstellen, in der Praxis ankommt und akzeptiert wird.

Datenschutz-Vorträge



2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit betrachten wir als einen wichtigen Teil unserer Tätigkeit, in dem wir versuchen, sehr verantwortungsbewusst umzugehen. Selbstverständlich nehmen wir zu Fragen der Medien Stellung, wenn es unseren eigenen Aufgabenbereich betrifft und verweisen ansonsten an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Pressemitteilungen geben wir im Wesentlichen zum Ergebnis durchgeführter größerer Prüfungsaktionen heraus, ohne die geprüften Unternehmen namentlich zu benennen. Wir bemühen uns darüber hinaus, Informationen über datenschutzrechtliche Vollzugsfragen auf unserer Homepage darzustellen und freuen uns über das relativ große Interesse daran.